

## Asbesthaltige Abfälle, Mineralfaser- und Dämmmaterialien



**Asbesthaltige Abfälle bzw. Mineralfaser/Dämmmaterialien zählen aufgrund ihrer kanzerogenen Wirkung zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen. Somit sind sie grundsätzlich als gefährliche Abfälle einzustufen, bei deren Umgang zahlreiche gesetzliche Regelungen einzuhalten sind.**

**Werden Asbest- oder Mineralfasern durch unsachgemäßes Bearbeiten freigesetzt, kann eine erhöhte Gefahr für Mensch und Umwelt entstehen.**

Tragen Sie bei jeglichem Umgang mit diesen Abfällen Schutzhandschuhe, um den direkten Körperkontakt zu vermeiden. Das Einatmen asbesthaltiger Stäube kann Krebs erzeugen, deshalb sollten Sie auch zuhause beim Ausbauen und Verpacken des Materials auf einen Mindestschutz in Form einer P2-Filterhalbmaske für die Atmung und Schutzhandschuhe nicht verzichten. Außerdem ist das Material vor der Verpackung möglichst zu befeuchten, um eine etwaige Staubentwicklung zu vermeiden.

Auch in Kleinmengen müssen diese Abfälle den Vorschriften entsprechend und von anderen Abfällen getrennt angeliefert und entsorgt werden.

**Folgendes ist bei der Anlieferung zu beachten:**

- Im Verbandsgebiet des KAEV „Niederlausitz“ werden asbesthaltige Abfälle nur im Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk angenommen.
- Regulärer Annahmetag für Asbest ist mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr.
- Dämmmaterial kann täglich zu den regulären Öffnungszeiten an allen Abfallannahmestellen angeliefert werden.

- Asbesthaltige Abfälle sind möglichst befeuchtet in zugelassenen Big Bags (die mit entsprechenden Lastaufnahmeschlaufen ausgerüstet sein müssen) und Dämmmaterialien – staubdicht verpackt – in geeigneten Foliensäcken anzuliefern. Aus technologischen Gründen (Entladung mittels Lastaufnahmemehaken am Radlader) ist eine Anlieferung von Asbest, nur in Folie eingeschlagen verpackt, nicht statthaft.
- Angelieferte, nicht ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Abfälle (Big Bag nicht verschlossen oder zerrissen) bzw. Mineralfasersäcke oder Big Bags ohne Lastaufnahmeschlaufen etc., werden vom Deponiepersonal nicht angenommen! Ebenfalls darf das lt. Herstellerangaben höchstzulässige Gewicht pro Big Bag nicht überschritten werden.
- Die Big Bags und Mineralfasersäcke erhalten Sie gegen ein Entgelt auf den Abfallannahmestellen des KAEV „Niederlausitz“ Lübben-Ratsvorwerk, Göritz (Vetschau/ Spreewald) und Luckau-Wittmannsdorf bzw. im Fachhandel.
- Asbesthaltige Abfälle sind bei der Entladung weder zu werfen noch abzukippen.
- Mengen über 2.000 kg müssen mit einem Entsorgungsnachweis, der durch die Sonderabfallgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH bestätigt wurde, angeliefert oder durch ein Fachunternehmen entsorgt werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 03546/27040, 270418, 270420 und 270438.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Tragen Sie und Ihre Angestellten beim Umgang mit diesen Abfällen als Mindestschutz stets Schutzhandschuhe und P2- Atemschutzmaske**

### **Asbest | Gefahrensymbole und ihre Bedeutung**



Asbest



Gefahr!  
Gesundheitsschädlich



Handschuhe  
benutzen